



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt version vom: 20-Mai-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022
Revisionsnummer 1.06

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Harz Klebstoff und/oder Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung durch Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH
An der Bundesstrasse 16
33829 Borgholzhausen, Deutschland
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2 - (H411)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Bis(4,4'-glycidylxyphenyl)-propan, Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-({ 2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy} methyl)oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane, Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt version vom: 20-Mai-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022
Revisionsnummer 1.06



Signalwort
Achtung

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P261 - Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben

Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems. Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n).

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPvB).

Informationen zur endokrinen Störung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr).	CAS-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	REACH-Registrierungsnummer
Bis(4,4'-glycidyl-oxyphenyl)-propan 40 - <80 %	(603-073-00-2) 216-823-5	1675-54-3	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 2 (H411) (EUH205)	Eye Irrit. 2 :: C>=5% Skin Irrit. 2 :: C>=5%	-	-	01-2119456619-26-xxxx

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt version vom: 20-Mai-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022
Revisionsnummer 1.06

Reaction mass of 2,2'-[methylenbis(4,1-phenyleneoxymethylene)] dioxirane and [2-([4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl]oxirane and [2,2'-[methylenbis(2,1-phenyleneoxymethylene)] dioxirane 40 - <80 %	701-263-0	--	Aquatic Chronic 2 (H411) Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317)	-	-	-	01-2119454392-40-XXXX
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate 10 - <20 %	(603-103-00-4) 271-846-8	68609-97-2	Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317)	-	-	-	01-2119485289-22-XXXX
Benzylalkohol 1 - <2.5 %	(603-057-00-5) 202-859-9	100-51-6	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H332) Eye Irrit. 2 (H319)	-	-	-	01-2119492630-38-XXXX
2-Ethylhexyl-3,5,5-trimethylhexanoat 1 - <2.5 %	275-073-7	70969-70-9	STOT RE 2 (H373)	-	-	-	01-2120118956-48-XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Es liegen keine Informationen vor

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Bis(4,4'-glycidylphenoxy)propan	(603-073-00-2) 216-823-5	1675-54-3	-	-	-	-	-
Reaction mass of 2,2'-[methylenbis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-([4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl]oxirane and [2,2'-[methylenbis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane	701-263-0	--	-	-	-	-	-
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	(603-103-00-4) 271-846-8	68609-97-2	-	-	-	-	-
Benzylalkohol	(603-057-00-5) 202-859-9	100-51-6	1620	-	4.2	-	-
2-Ethylhexyl-3,5,5-trimethylhexanoat	275-073-7	70969-70-9	-	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt version vom: 20-Mai-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022
Revisionsnummer 1.06

Allgemeine Empfehlung	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt rufen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
Selbstschutz des Ersthelfers	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Brenngefühl.
-----------------	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung.
----------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Sprühwasser, Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.
---	--

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung	Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.
--	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Ausreichende Belüftung sicherstellen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Sonstige Angaben	Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt version vom: 20-Mai-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022
Revisionsnummer 1.06

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems. Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n).

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 5 und 35 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen
Harz.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Germany TRGS
Benzylalkohol 100-51-6	-	AGW: 5 ppm exposure factor 2 AGW: 22 mg/m ³ exposure factor 2 H*

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt version vom: 20-Mai-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022
Revisionsnummer 1.06

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)			
Bis(4,4'-glycidylphenoxy)-propan (1675-54-3)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	12.25 mg/m ³	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	12.25 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	8.33 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	8.33 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-([4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy) methyl]oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane (--)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	29,39 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	104,15 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Benzylalkohol (100-51-6)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	22 mg/m ³	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	110 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	8 mg/kg Körpergewicht/Tag	

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt version vom: 20-Mai-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022
Revisionsnummer 1.06

Gesundheit			
Arbeiter	Dermal	40 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Kurz anhaltend			
Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)			
Bis(4,4'-glycidylphenoxy)propan (1675-54-3)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	3.571 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	3.571 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	0.75 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	0.75 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-{2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy} methyl]oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane (--)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	8,7 mg/m ³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	62,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	6,25 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Benzylalkohol (100-51-6)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	5.4 mg/m ³	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	27 mg/m ³	

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt version vom: 20-Mai-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022
Revisionsnummer 1.06

Gesundheit			
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	4 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	20 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	4 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	20 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Predicted No Effect Concentration Es liegen keine Informationen vor.
(PNEC)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)	
Bis(4,4'-glycidylphenoxy)-propan (1675-54-3)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.006 mg/l
Meerwasser	0.001 mg/l
Kläranlage	10 mg/l
Süßwassersediment	0.996 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	0.1 mg/kg Trockengewicht
Boden	0.196 mg/kg Trockengewicht

Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-{2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy} methyl]oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane (-))	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0,003 mg/l
Süßwasser - zeitweise	0,025 mg/l
Kläranlage	10 mg/l
Meerwasser	0 mg/l
Süßwassersediment	0,294 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	0,029 mg/kg Trockengewicht
Boden	0,237 mg/kg Trockengewicht

Benzylalkohol (100-51-6)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	1 mg/l
Meerwasser	0.1 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	39 mg/l
Süßwassersediment	5.27 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	0.527 mg/kg Trockengewicht
Boden	0.456 mg/kg Trockengewicht
Süßwasser - zeitweise	2,3 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt version vom: 20-Mai-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022
Revisionsnummer 1.06

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen. ungeeignetes Handschuhmaterial : Einmalhandschuhe. Leder.
Haut- und Körperschutz	Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz	Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Empfohlener Filtertyp:	Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen. Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Aussehen	Paste
Farbe	Grau
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Entzündlichkeit	Nicht anwendbar für Flüssigkeiten	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine bekannt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Zersetzungstemperatur		Keine bekannt
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend.
pH (als wässrige Lösung)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar	
Wasserlöslichkeit	Unlöslich.	
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Relative Dichte	1.5 - 1.7	
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	1.5 - 1.7 g/cm ³	
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor	
Partikelgrößenverteilung	Es liegen keine Informationen vor	

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt version vom: 20-Mai-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022
Revisionsnummer 1.06

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) Es liegen keine Informationen vor
VOC content Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen
Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale
Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

**Empfindlichkeit gegenüber
mechanischer Einwirkung** Keine.
**Empfindlichkeit gegenüber
statischer Entladung** Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Möglichkeit gefährlicher
Reaktionen** Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.
Hautkontakt Verursacht Hautreizungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt version vom: 20-Mai-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022
Revisionsnummer 1.06

Symptome Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Rötung. Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) 72,000.00 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel) 186.70 mg/l

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Bis(4,4'-glycidylphenoxyphenyl)-propan	=11300 µL/kg (Rattus)	LD50 >2000 mg/Kg (Rattus)	-
Reaction mass of 2,2'-[methylenbis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy} methyl)oxirane and [2,2'-[methylenbis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane	LD50 > 5000 mg/kg (rattus)	LD50 > 2000 mg/kg (rattus) OECD Guideline 402	-
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	=17100 mg/kg (Rattus)	LD50 >4000 mg/Kg Rabbit	-
Benzylalkohol	LD50 = 1620 mg/kg (Rattus)	> 2 g/kg (Oryctolagus cuniculus)	>4.17 mg/L (Rattus) 4 h
2-Ethylhexyl-3,5,5-trimethylhexanoat	LD 50 > 5 000 mg/kg bw	-	-

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404: Akute dermale Reizung/Ätzung	Kaninchen	Dermal		24 Stunden	Produktbewertung 5.75 Reizstoff

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Verursacht schwere Augenreizung.

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung	Kaninchen	Korneal			Produktbewertung 2 Reizstoff

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt version vom: 20-Mai-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022
Revisionsnummer 1.06

Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut	Meerschweinchen	Dermal	sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Hinweis: PC-ADH-8 Mehrkomponenten-Kleb- und Dichtstoffe Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Bis(4,4'-glycidylphenoxy)propan 1675-54-3	EC50 (72h) = 9.4 mg/L (Scenedesmus capricornutum) EPA-660/3-75-009	1.5 mg/l 96Hr (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)	-	LD50 (48h) = 2.7 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)		
Reaction mass of 2,2'-[methylenbis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-([2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl]oxirane and [2,2'-[methylenbis(2,1-	EC50 (72h) = 1.8 mg/l	LC50 (96h) = 2.54 mg/l	-	EC50 (48h) = 2.55 mg/l (Daphnia magna)		

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt version vom: 20-Mai-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022
Revisionsnummer 1.06

phenyleneoxymethylen e)]dioxirane --						
Benzylalkohol 100-51-6	EC 50 (72h) = 700 mg/L (Pseudokirchner ella subcapitata) OECD 201	LC50 96 h = 460 mg/L (Pimephales promelas static)	EC50 = 50 mg/L 5 min EC50 = 63.7 mg/L 15 min EC50 = 63.7 mg/L 5 min EC50 = 71.4 mg/L 30 min	EC50 48 h = 230 mg/L (Daphnia magna)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Bis(4,4'-glycidyoxyphenyl)-propan	3.78
Reaction mass of 2,2'-[methylenbis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-({ 2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy} methyl)oxirane and [2,2'-[methylenbis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane	3.6
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	3.77
Benzylalkohol	1.05
2-Ethylhexyl-3,5,5-trimethylhexanoat	7.164

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Bis(4,4'-glycidyoxyphenyl)-propan	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Reaction mass of 2,2'-[methylenbis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-({ 2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy} methyl)oxirane and [2,2'-[methylenbis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Benzylalkohol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
2-Ethylhexyl-3,5,5-trimethylhexanoat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt version vom: 20-Mai-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022
Revisionsnummer 1.06

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen. Nicht ausgehärtetes Produkt muß als Sondermüll entsorgt werden.
Kontaminierte Verpackung	Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.
Europäischer Abfallkatalog	08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane, Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-({ 2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy} methyl)oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
Kennzeichnungen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane, Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-({ 2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy} methyl)oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane), 9, III, (-)
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Sondervorschriften	274, 335, 601, 375
Klassifizierungscode	M6
Tunnelbeschränkungscode	(-)
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
ADR-Gefahrnummer (Kemmler-Nummer)	90

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane, Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-({ 2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy} methyl)oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane, Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-({ 2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy} methyl)oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane), 9, III, Meeresschadstoff
14.5 Meeresschadstoff	P
14.6 Sondervorschriften	274, 335, 969
Begrenzte Menge (LQ)	5 L

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt version vom: 20-Mai-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022
Revisionsnummer 1.06

EmS-Nr	F-A, S-F
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend
<u>Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)</u>	
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane, Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-({ 2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy} methyl)oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane, Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-({ 2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy} methyl)oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane), 9, III
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Sondervorschriften	A97, A158, A197
Begrenzte Menge (LQ)	30 kg G
ERG-Code	9L

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige EU-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

E2 - Gewässergefährdend - Kategorie Chronisch 2

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt version vom: 20-Mai-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022
Revisionsnummer 1.06

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009
Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe
Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)
Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 10 : Brennbare Flüssigkeiten
Swiss VOC (%) <3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung V : Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten

Anmerkung W: Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar

Anmerkungen zur Einstufung und Kennzeichnung von Gemischen

Anmerkung 10: Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10 µm

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt version vom: 20-Mai-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022
Revisionsnummer 1.06

IATA: International Air Transport Association
ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG: International Maritime Dangerous Goods
RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	BGW	Biologischer Grenzwert
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
European Chemicals Agency (ECHA) Committee for Risk Assessment (ECHA_RAC)
European Chemicals Agency (ECHA) (ECHA_API)
EPA (Umweltschutzbehörde)
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch	Produktsicherheit
Überarbeitet am	23-Dez-2022
Hinweis zur Überarbeitung	SDB-Abschnitte aktualisiert 2 3 9 11 15 16
Schulungshinweise	Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben
Weitere Angaben	Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt version vom: 20-Mai-2021

Überarbeitet am 23-Dez-2022
Revisionsnummer 1.06

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts